

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 01.02.2012

Ltg.-1095/S-5/37-2012

W- u. F-Ausschuss

GS7-PLA-1/163-2011

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(02742) 9005

Bezug

Bearbeiter

Durchwahl

Datum

Claudia Hafenecker

16376

31. Jänner 2012

Betrifft

Landespflegeheime, Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 bis 2018

Hoher Landtag!

Der Aufbau und die Sicherstellung eines regional ausgewogenen und bedarfsorientierten Angebotes an Pflegebetten, wissenschaftlich begleitet ab 1991, war in den letzten Jahren ein besonderer Schwerpunkt in der Sozialpolitik des Landes.

Die Bevölkerungsentwicklung, vor allem die Zunahme der Hochbetagten, die Veränderung der familiären Strukturen, ganz besonders der flächendeckende Ausbau der Hauskrankenpflege, die Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993, der Aufbau des betreuten Wohnens aus Mitteln der Wohnbauförderung in den Gemeinden, die Einführung der LKF-Finanzierung in den Krankenanstalten und die Umsetzung des NÖ Psychiatrieplans hatten eine massive Änderung und Umstrukturierung der Heime von Wohn- zu Pflegeheimen zur Folge.

Bereits im Jahr 1991 wurde festgelegt, die Ausbauprogramme der Landesheime, unabhängig von deren Einzelgenehmigung grundsätzlich dem NÖ Landtag zur Gesamtgenehmigung vorzulegen, um die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Landes- und Gemeindehaushalte sowohl kurz- als auch langfristig abschätzen zu können.

Der Bund und die Länder haben 1993 mit der Einführung des Pflegegeldes die Art. 15 a B-VG Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen 1994 LGBl. 9211-0 abgeschlossen. Diese Vereinbarung legt Mindeststandards bei der Erbringung von Sachleistungen, so auch Qualitätskriterien für Neu- und Zubauten fest, wie z.B. überschaubare Größen, pflege- und behindertengerechte Ausstattung, den Zimmern zugeordnete Nasszellen, Räume für Therapie, Rehabilitation und vieles mehr.

Auf Basis dieser Grundlagen wurden bisher folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss des NÖ Landtags vom 2. April 1992, abgeändert und erweitert am 20. Oktober 1994 über das Ausbau- und Investitionsprogramm der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 1992 bis 1998 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 203.483.935,67. Dieses Programm hatte vor allem seinen Schwerpunkt in der Abdeckung des Zusatzbedarfs an Pflegebetten an insgesamt 7 neuen Standorten unter Zugrundelegung einer Bedarfsplanung und konkreter Bedarfsszenarien landesweit und in den Verwaltungsbezirken.

Beschluss des NÖ Landtags vom 3. Juli 1997 über das Ausbau- und Investitionsprogramm 1998 bis 2002 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 101.741.967,84.

Im Mittelpunkt dieses Programms stand die Umstrukturierung der bestehenden Heime von Wohn- auf Pflegebetten, die Standardverbesserung und sah dort, wo eine Sanierung sich als unwirtschaftlich herausstellte, Neubauten statt Altbauten vor. Gleichzeitig wurde entschieden, den sich aufgrund der demografischen Entwicklung darüber hinaus ergebenden Zusatzbedarf durch vertragliche Regelungen mit privaten Trägern abzudecken. Ab 1998 sind daher keine neuen zusätzlichen Landesheime errichtet worden.

Beschluss des NÖ Landtags vom 28. Februar 2002 über die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms 1998 bis 2002 und ein weiteres Ausbauprogramm 2002 bis 2006 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 116.276.535.

Dieses Programm sah im Wesentlichen wie jenes vom 3. Juli 1997 die Fortsetzung der Standardanpassung und Umstrukturierung von Wohn- auf Pflegebetten vor.

Beschluss des NÖ Landtags vom 30. März 2006 über die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms 2002 bis 2006 und ein weiteres Ausbauprogramm 2006 bis 2011, abgeändert mit Beschluss des NÖ Landtags vom 26. Februar 2009, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 155.439.137.

Schwerpunkt dieses Programms ist einerseits die nahezu vollkommene Umstrukturierung aller Landespflegeheime von Wohn- auf Pflegebetten, sowie die Standardverbesserung jener Heime, die in den bisherigen Ausbauprogrammen ab 1990 noch von keiner tiefgreifenden baulichen Veränderung betroffen waren.

Das neue Ausbau- und Investitionsprogramm von 2012 bis 2018 hat folgende Faktoren berücksichtigt:

1. Der neue Altersalmanach Niederösterreich 2011:

Die neuen Zahlen des Altersalmanach 2011, erstellt durch das Zentrum für Soziales & Generationen an der NÖ Landesakademie St. Pölten im Dezember 2011, beinhalten folgende neue Prognose der demografischen Entwicklung:

In Niederösterreich liegt 2010 die Lebenserwartung bei den Frauen bei 83 Jahren und bei den Männern bei 77,6 Jahren.

Bis zum Jahr 2026 wird diese bei den Frauen auf 85,9 Jahre und den Männern auf 81,3 Jahre ansteigen.

Insgesamt lebten in Niederösterreich 2010 79.717 Personen, die 80 Jahre und älter waren, 2026 werden es 115.814 Personen sein (Zuwachs: +45%). Ein Blick auf die 90-Jährigen und Älteren zeigt eine noch stärkere Zunahme, nämlich von 8.875 Personen auf 17.288 Personen (Zuwachs: +94,8%). Nach Männern und Frauen differenziert ist in der Gruppe 80+ bei den Männern ein Anstieg von 25.643 Personen auf 45.975 Personen zu vermerken (Zuwachs: +80%), von den Frauen in Niederösterreich sind 2010 54.074 Personen in der Altersgruppe 80+, 2026 werden es dann 69.839 Personen sein (Zuwachs: +29%).

Gemessen an dieser Entwicklung steigt auch der Bedarf für die stationäre Langzeitpflege in dieser Prognose bis zum Jahr 2016 für ganz Niederösterreich um + 940 Betten verglichen mit dem Pflegebettenstand 31.12.2010.

Das vorliegende Ausbau- und Investitionsprogramm der Landespflegeheime orientiert sich an diesen Bedarfszahlen in den einzelnen Bezirken bzw. Regionen und soll sich wie bisher üblich einige Jahre über die Prognose hinaus, also bis zum Jahr 2018, erstrecken.

Die Anzahl der Pflegebetten wird unter Berücksichtigung des derzeit noch laufenden Ausbau- und Investitionsprogramms und des neuen Ausbau- und Investitionsprogramms um zusätzliche 643 Pflegebetten erhöht.

Der darüber hinaus gehende zusätzliche Bettenbedarf wird, wie bisher bereits gehandhabt, nach Maßgabe der erwähnten Bedarfszahlen durch Pflegeheime anderer Rechtsträger abgedeckt werden.

2. Neue Formen der Pflege- und Betreuungsleistungen:

Die demographischen Veränderungen machen auch neue Betreuungsangebote notwendig:

Durch den hohen Pflegebedarf und die Zunahme von dementiellen Krankheitsbildern sind neue und zusätzliche Angebote der Pflege, wie z.B. Übergangs-, Kurzzeit- und Tagespflege notwendig geworden, die ein neues Raum- und Funktionsprogramm zur Folge hatten.

Im Jahr 2008 wurde zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zur Vermeidung von dauernden stationären Aufenthalten in Pflegeheimen die Inanspruchnahme von teilstationären Pflege- und Betreuungsleistungen für die Kunden wesentlich erleichtert. Zum Einen wird seitdem diese Leistung aus Mitteln der Sozialhilfe unterstützt und zum Anderen der Zugang für den Kunden wesentlich erleichtert, da die Administration und Berechnung dieser Leistung vom Träger als Serviceleistung übernommen wird.

Diese Neuerungen sind in ein neues Regelwerk geflossen und bilden die Grundlage für die Grobkostenschätzungen.

3. Neues Regelwerk für Pflegeheime in Niederösterreich:

Die Pflege und Betreuung von Dementen ist angesichts der bereits erwähnten demografischen Entwicklung und einer aktuellen Erhebung (Anteil der an dementiellen Erkrankungen leidenden HeimbewohnerInnen derzeit bei 70%) in allen Pflegeheimen zu integrieren.

Ein auf diese Betreuung abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm wurde erarbeitet, das eine Betreuung in überschaubaren kleinen Gruppen ermöglicht. So sehen die Vorgaben für die Planer eine Raumanordnung, eine individuelle Gestaltung der Wohngruppen mit persönlichen Einrichtungsgegenständen des Bewohners, ein spezielles Farbkonzept sowie ein Leitsystem vor, wodurch auch dementen BewohnerInnen mit Wandertrieb eine bessere Orientierung ermöglicht wird.

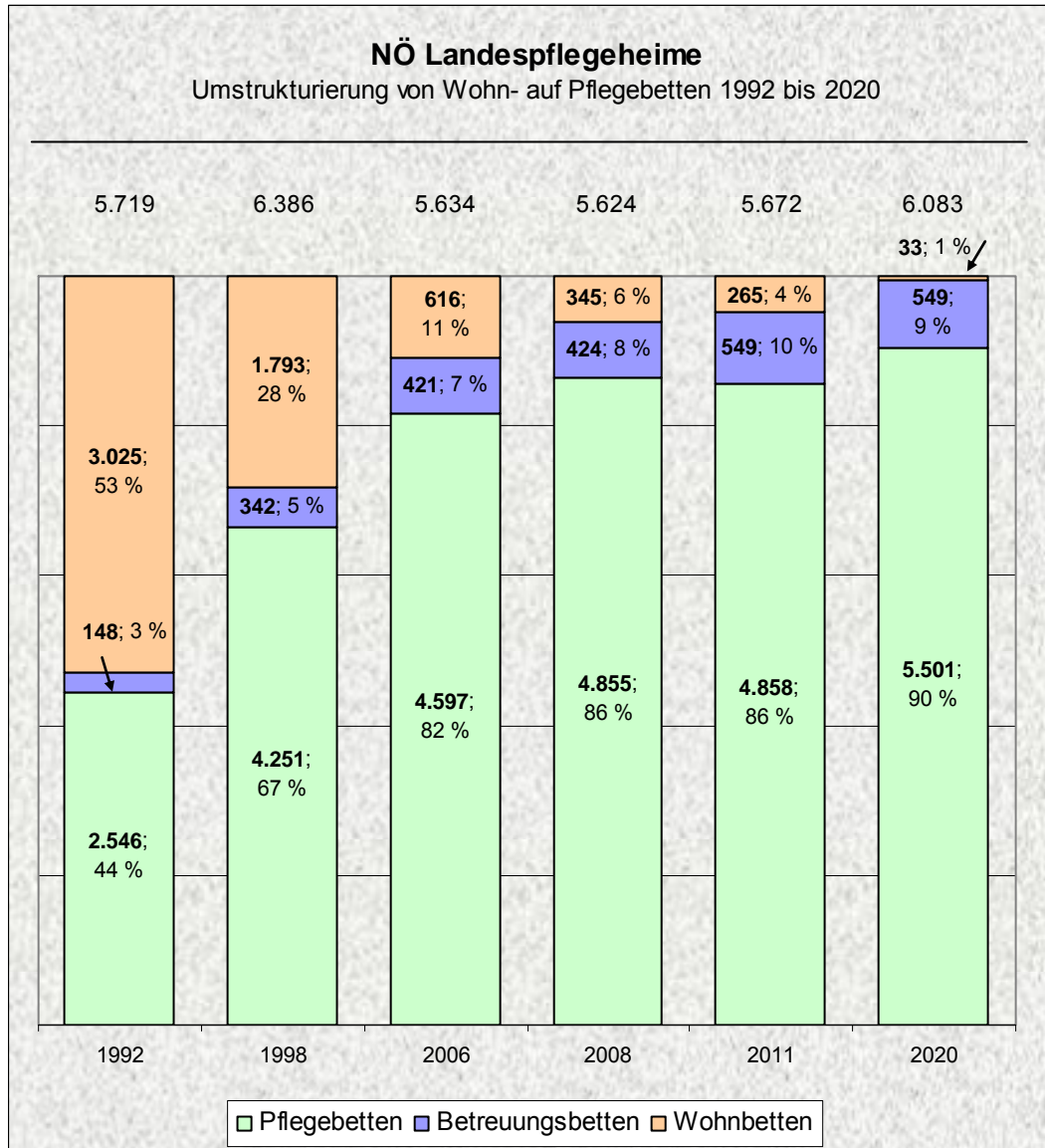
Weiters wurden im Sinne einer wirtschaftlicheren Betriebsführung die Bettenzahlen pro Abteilung von 36 auf 42 und die Bettenzahl eines Normpflegeheimes somit von 108 Betten auf 126 Betten angehoben.

Gegenüber den Investitionskosten/Bett für die davor umgesetzten Pflegeheime, die bei durchschnittlich € 152.438,97 pro Bett lagen, ergibt sich nunmehr aufgrund des neuen Regelwerkes für 126 Betten ein Wert von € 123.705,61 pro Bett, was eine Einsparung von 18,85% pro Bett ergibt.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen dieses Ausbauprogramms ist die bauliche Umstrukturierung aller Landesheime von Wohn- auf Pflegebetten und die Umsetzung der

Vorgabe der bereits erwähnten Art. 15a Vereinbarung im Wesentlichen abgeschlossen, womit eine den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerechte und qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung sichergestellt ist.

Die enorme Entwicklung und Veränderung der Landespflegeheime von 1992 bis 2011 verbunden mit einem Ausblick bis 2020 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



I. Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 – 2018:

Die Einzelprojekte sind in der anschließenden Übersicht dargestellt und beinhalten folgende Informationen:

- Eine Kurzbeschreibung der Projekte
- Die Anzahl der zusätzlichen Pflegebetten und Betten für die Betreuung psychisch Kranker nach Fertigstellung der Baumaßnahmen
- Die Finanzierungsformen über Sonderfinanzierung oder eine Direktfinanzierung aus der Investitionsrücklage
- Eine Darstellung der Projektkosten mit Preisbasis Januar 2011

Ausbauprogramm 2012 bis 2018 Schwerpunkt - Standardverbesserung

Stand: 29.12.2011

Sonderfinanzierung	Betten: 08/11				Betten nach Fertigstellung				Gesamtkosten Preisbasis Januar 2011	Bauherrnreserve 5% Preisbasis Januar 2011	Projektkosten Preisbasis Januar 2011	zus. Pflegebetten	zus. Betten Betr. psychisch Kranker	Erläuterungen
	W	B	P	H	W	B	P	H						
Hainfeld	0	20	87	0	0	0	114	0	9.500.000	475.000	9.975.000	+27	-20	Es ist ein Zu- und Umbau geplant. Die neu zu schaffende Langzeitpflegeabteilung enthält 42 Betten und erhöht sich daher der Gesamtbettenstand nach Fertigstellung auf 114 Langzeitpflegebetten. Weiters wird die Küche im Zubau neu errichtet. Der noch vorhandene Bestand im Eingangsbereich wird gegen einen „Neubau“ in 2 Etappen ersetzt.
Himberg	0	26	105	0	0	34	126	0	18.400.000	920.000	19.320.000	+21	+8	Vorgesehen ist ein Neubau, abgesehen von der erst kürzlich zu- und umgebauten Abt. für die Betreuung psychisch Kranker. Das Heim verfügt im Endzustand über 3 Abteilungen für Langzeitpflege und wird die Abteilung für die Betreuung psychisch Kranker auf 34 Betten erweitert. Die Abwicklung erfolgt in mehreren Bauphasen. Der Bettenstand kann aber während allen Bauphasen erhalten bleiben.
Hollabrunn	38	0	74	0	0	0	126	0	16.600.000	830.000	17.430.000	+52	-	Neubau für Langzeit- und Übergangspflege auf einem neuen Standort.
Korneuburg	0	0	111	0	0	0	168	0	22.500.000	1.125.000	23.625.000	+57	-	Neubau mit vier Langzeitpflegeabteilungen. Der Neubau des LPH wird am Grundstück des Landesjugendheimes errichtet.

Mauer	0	128	46	0	0	135	46	0	10.800.000	540.000	11.340.000	-	+7	Neubau des Hauses 42 in Form einer Abteilung für die Betreuung psychisch Kranker inkl. Krisenintervention sowie einer Abteilung für Tagesbetreuung.
Melk	0	0	96	6	0	0	132	12	6.700.000	335.000	7.035.000	+42	-	Zubau für Hospiz- und Palliativpflege mit Wachkoma-Intensivpflege, sowie eine Wohngruppe für Übergangspflege mit integrierter Kurzzeitpflege. Nach Fertigstellung verfügt das LPH Melk über 4 Abteilungen.
Mistelbach	0	50	163	6	0	50	166	6	29.100.000	1.455.000	30.555.000	+3	-	Neubau, wobei das Hospiz und die bestehende Kapelle erhalten bleiben.
Perchtoldsdorf	32	0	72	0	0	0	122	0	7.500.000	375.000	7.875.000	+50	-	Zu- und Umbau, Auflösung des Wohnteils und Erhöhung der Pflegebetten.
Türnitz	0	14	31	0	0	48	24	0	11.400.000	570.000	11.970.000	-7	+34	Zu- und Umbau für 4 Wohngruppen zu je 12 BewohnerInnen für die Betreuung psychisch Kranker (insgesamt also 48) und 2 Wohngruppen zu je 12 BewohnerInnen für Langzeitpflege (insgesamt also 24). Die HBW der Abteilung für die Betreuung psychisch Kranker des LPH Hainfeld werden nach Fertigstellung des Zu- und Umbaus dauernd nach Türnitz verlegt.
Wolkersdorf	35	0	63	0	0	0	126	0	16.900.000	845.000	17.745.000	+63	-	Vorgesehen ist ein Neubau mit drei Langzeitpflegeabteilungen.
Zwettl	0	29	74	0	0	29	102	0	6.000.000	300.000	6.300.000	+28	-	Es ist ein Zubau einer Wohngruppe für Langzeitpflege und einer Wohngruppe für Übergangspflege mit integrierter Kurzzeitpflege, sowie eine Sanierung des Bestandes geplant.
Zw. Summe	105	267	922	12	0	296	1.252	18	155.400.000	7.770.000	163.170.000	+336	+29	
Finanzierung aus Mitteln der Investrücklage	Betten: 08/11				Betten nach Fertigstellung				Gesamtkosten Preisbasis Januar 2011	Bauhermreserve 5% Preisbasis Januar 2011	Projektkosten Preisbasis Januar 2011	zus. Pflegebetten	zus. Betten Betr. psychisch Kranker	Erläuterungen
	W	B	P	H	W	B	P	H						
Amstetten	0	0	124	0	0	0	150	0	3.400.000	170.000	3.570.000	+26	-	Umbau und Sanierung der Pflegeabteilung 4. Auflösung der 3-Bettzimmer. Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Schwesternstützpunkt. Sanierung der technischen Infrastruktur, thermische Sanierung, Sanierung der Sanitärräume.

Gänserdorf	0	30	106	0	0	32	106	0	3.800.000	190.000	3.990.000	-	+2	Umbau des Personalwohnhauses für Tagesbetreuung und 2 Betten für die Betreuung psychisch Kranker; Sanierung der Außenhülle der "alten" Bereiche, Erneuerung der Einrichtung der noch nicht neu eingerichteten Zimmer.
div. Kleinprojekte	-	-	-	-	-	-	-	-	30.000.000	0	30.000.000	-	-	Kleinere Baumaßnahmen, unvorhergesehene Maßnahmen, ...
Zw. Summe	0	30	230	0	0	32	256	0	37.200.000	360.000	37.560.000	+26	+2	
GESAMT-SUMME	105	297	1.152	12	0	328	1.508	18	192.600.000	8.130.000	200.730.000	+362	+31	
									200.730.000					

Legende:

W: Wohnbetten

B: Betten für Betreuung psychisch Kranker

P: Pflegebetten

H: Hospizbetten

HBW: HeimbewohnerInnen

Alle Beträge in EURO und Preisbasis Januar 2011

Zu den Gesamtkosten:

Die Gesamtinvestitionskosten betragen **€200.730.000,-** exkl. USt. (PB 1/2011).

II. Finanzierungskonzept:

Die sich durch das neue Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 bis 2018 kurz und langfristig ergebenden finanziellen Auswirkungen auch unter Einbeziehung der noch nicht ausfinanzierten Ausbauprogramme sind anhand eines Finanzierungsplanes zusammenfassend dargestellt:

FINANZIERUNGSPLAN 2005-2035

Stand Januar 2012

Beträge in Euro

AUSGABEN						
Jahr	Leasing I + II	Leasing III	Leasing IV	Leasing V	Kleinprojekte (inkl. noe/Hit)	Gesamtausgaben
2004						
2005	19.652.582	276.119	0	0	7.755.804	27.684.505
2006	16.069.150	1.500.307	0	0	4.797.454	22.366.911
2007	16.540.610	3.170.778	0	0	3.159.976	22.871.364
2008	16.484.492	5.694.422	151.781	0	5.802.424	28.133.119
2009	16.173.530	6.935.508	686.256	0	10.611.325	34.406.619
2010	15.277.226	6.698.519	1.104.077	0	8.729.317	31.809.140
2011	15.492.935	6.027.237	1.641.008	0	2.542.000	25.703.181
2012	15.342.086	7.724.353	4.811.307	0	11.867.000	39.744.746
2013	14.883.065	6.896.374	6.157.030	0	7.335.000	35.271.469
2014	14.386.028	6.844.299	8.086.491	474.667	4.000.000	33.791.485
2015	14.290.878	6.364.418	8.054.807	2.908.927	4.000.000	35.619.031
2016	14.288.199	6.017.262	8.032.544	5.560.783	4.000.000	37.898.788
2017	14.025.040	5.987.099	8.019.673	7.761.002	4.000.000	39.792.813
2018	12.544.293	5.787.034	7.709.824	8.256.668	3.000.000	37.297.819
2019	12.247.862	5.787.034	7.592.048	8.355.418	1.700.000	35.682.362
2020	11.700.227	5.573.191	7.560.567	10.245.001	700.000	35.778.986
2021	9.754.135	5.573.191	7.163.832	10.563.668	0	33.054.826
2022	8.250.172	5.573.191	6.820.674	10.563.668	0	31.207.705
2023	7.961.330	5.573.191	6.629.838	10.469.001	0	30.633.360
2024	5.602.393	5.573.191	6.629.838	10.004.593	0	27.810.016
2025	5.413.682	5.573.191	6.629.838	9.486.268	0	27.102.980
2026	3.781.194	5.573.191	6.629.838	9.075.518	0	25.059.741
2027	3.669.963	5.573.191	6.629.838	8.984.968	0	24.857.960
2028	2.891.405	5.573.191	6.629.838	8.965.218	0	24.059.652
2029	1.887.379	5.573.191	6.629.838	8.588.468	0	22.678.876
2030	749.835	5.031.129	6.588.347	8.524.968	0	20.894.279
2031	529.355	3.533.776	6.588.347	8.524.968	0	19.176.445
2032	529.355	1.889.111	6.588.347	8.524.968	0	17.531.781
2033	0	1.249.220	6.588.347	8.524.968	0	16.362.535
2034	0	614.137	6.022.666	8.524.968	0	15.161.771
2035	0	614.137	5.630.611	8.524.968	0	14.769.716
Summe	290.418.400	150.374.185	168.007.451	181.413.644	84.000.301	874.213.980

Legende Ausgaben:

- Spalte 1: Jahr
- Spalte 2: Leasing I + Leasing II = Ausbauprogramm 1992 - 1997 + 1998 - 2002
- Spalte 3: Leasing III = Ausbauprogramm 2002 - 2006
- Spalte 4: Leasing IV = Ausbauprogramm 2006 - 2011
- Spalte 5: Leasing V = Ausbauprogramm 2012 - 2018
- Spalte 6: Kleinprojekte = Ausgaben für Telefonie NEU, Sanierungen, Instandhaltungen, auch unter der Annahme von Sanierungsmaßnahmen ab 2012, sowie Ausgaben für noe / HIT
- Spalte 7: Gesamtsumme der Ausgaben lt. Ausbauprogramm 2012-2018

FINANZIERUNG						
Jahr	Gesamtausgaben Finanzierungs- bedarf	Ao. Budget	Investitionsrücklagen			Rücklagenstand mit Jahresende
			Investitions- rücklagen Gesamtbedarf	finanziert aus laufenden Einnahmen	finanziert aus Rücklagen- entnahmen (-) bzw. Rücklagen- zuführung (ohne Vorzeichen)	
2004						7.664.983
2005	27.684.505	9.447.500	18.237.005	14.610.717	-3.626.289	4.038.694
2006	22.366.911	13.081.200	9.285.711	13.105.374	3.819.663	7.858.357
2007	22.871.364	13.081.200	9.790.164	15.207.859	5.417.695	13.276.053
2008	28.133.119	13.081.200	15.051.919	14.171.550	-880.369	12.395.684
2009	34.406.619	13.081.200	21.325.419	15.390.711	-5.934.709	6.460.975
2010	31.809.140	15.000.000	16.809.140	16.487.102	-322.037	6.138.938
2011	25.703.181	13.000.000	12.703.181	17.000.000	4.296.819	10.435.757
2012	39.744.746	13.000.000	26.744.746	23.936.877	-2.807.869	7.627.889
2013	35.271.469	16.000.000	19.271.469	16.094.557	-3.176.912	4.450.976
2014	33.791.485	16.000.000	17.791.485	16.231.797	-1.559.688	2.891.288
2015	35.619.031	18.500.000	17.119.031	16.497.517	-621.514	2.269.774
2016	37.898.788	21.000.000	16.898.788	16.687.317	-211.471	2.058.303
2017	39.792.813	21.000.000	18.792.813	16.941.357	-1.851.457	206.846
2018	37.297.819	21.000.000	16.297.819	17.063.997	766.178	973.024
2019	35.682.362	20.000.000	15.682.362	17.072.757	1.390.395	2.363.419
2020	35.778.986	19.000.000	16.778.986	17.142.837	363.851	2.727.270
2021	33.054.826	18.000.000	15.054.826	17.154.517	2.099.691	4.826.960
2022	31.207.705	16.000.000	15.207.705	17.154.517	1.946.812	6.773.772
2023	30.633.360	14.000.000	16.633.360	17.154.517	521.157	7.294.929
2024	27.810.016	13.000.000	14.810.016	17.154.517	2.344.501	9.639.430
2025	27.102.980	12.000.000	15.102.980	17.154.517	2.051.537	11.690.967
2026	25.059.741	10.000.000	15.059.741	17.154.517	2.094.776	13.785.743
2027	24.857.960	8.000.000	16.857.960	17.154.517	296.557	14.082.300
2028	24.059.652	8.000.000	16.059.652	17.154.517	1.094.865	15.177.164
2029	22.678.876	8.000.000	14.678.876	17.154.517	2.475.641	17.652.805
2030	20.894.279	8.000.000	12.894.279	17.154.517	4.260.238	21.913.044
2031	19.176.445	0	19.176.445	17.154.517	-2.021.928	19.891.115
2032	17.531.781	0	17.531.781	17.154.517	-377.264	19.513.852
2033	16.362.535	0	16.362.535	17.154.517	791.982	20.305.834
2034	15.161.771	0	15.161.771	17.154.517	1.992.745	22.298.579
2035	14.769.716	0	14.769.716	17.154.517	2.384.801	24.683.380
Summe	874.213.980	370.272.300		520.960.077		

Legende Finanzierung:

Spalte 1: Jahr

Spalte 2: zu finanzierende Gesamtausgaben

Spalte 3: Ao. Budget = Budgetzuteilung lt. Ausbauprogramm 2012-2018

Spalte 4: Investitionsrücklagen-Gesamtbedarf = Differenz aus Gesamtausgaben - Zuteilung Ao. Budget

Spalte 5: Einnahmen laufend = Zuführung der Investeinnahme aus O.H. lt. Ausbauprogramm 2012-2018

Spalte 6: Rücklagenentnahmen bzw. Zuführung: wenn Investitionsrücklagen-Gesamtbedarf aus laufenden Einnahmen nicht vollständig finanzierbar -> Entnahme aus Rücklage. Wenn laufende Einnahmen höher als Investitionsrücklagen-Gesamtbedarf -> Zuführung Überschuss an Rücklage

Spalte 7: Stand Investitionsrücklage mit Jahresende

Erläuterungen zum Finanzierungskonzept:

Grundsätzlich wird auch dieses Programm größtenteils über eine Sonderfinanzierung finanziert, Projekte mit geringerem Investitionsvolumen werden direkt aus Mitteln der Investitionsrücklage finanziert.

Für das neue Ausbau- und Investitionsprogramm ist von einer Annahme einer aktuell und auch zukünftigen günstigen Zinsentwicklung ausgehend, folgende zusätzliche Belastung der Haushalte der Gemeinden und des Landes zu erwarten:

- **Ao. Budget:**
Zwischen den Jahren 2011 und 2022 ergibt sich eine zusätzliche Belastung des Ao. Budgets von € 56.500.000 exkl. USt. (nur in diesem Zeitraum ist ein realistischer Vergleich möglich).

AO. BUDGET / Vergleich ALT-NEU			
Stand: Dezember 2011		Beträge in Euro	
JAHR	ALT	NEU	DIFFERENZ
2011	16.000.000	13.000.000	-3.000.000
2012	16.000.000	13.000.000	-3.000.000
2013	16.000.000	16.000.000	0
2014	13.500.000	16.000.000	2.500.000
2015	13.500.000	18.500.000	5.000.000
2016	13.000.000	21.000.000	8.000.000
2017	12.000.000	21.000.000	9.000.000
2018	12.000.000	21.000.000	9.000.000
2019	12.000.000	20.000.000	8.000.000
2020	12.000.000	19.000.000	7.000.000
2021	10.000.000	18.000.000	8.000.000
2022	10.000.000	16.000.000	6.000.000
Summe	156.000.000	212.500.000	56.500.000

- **laufende Einnahmen ordentlicher Haushalt:**
Für den ordentlichen Haushalt kann der ab dem Jahr 2012 vorgesehene Investitionskostenzuschlag von € 8,00 beibehalten werden. Die höheren Einnahmen zwischen den Jahren 2011 und 2022 in der Höhe von € 12.959.731 exkl. USt. ergeben sich aus dem Anstieg der Verpflegstage durch die Erhöhung der Bettenanzahl.

laufende Einnahmen / Vergleich ALT-NEU			
Stand: Januar.2012		Beträge in Euro	
JAHR	ALT	NEU	DIFFERENZ
2011	15.830.429	17.000.000	1.169.571
2012	16.380.717	23.936.877	7.556.160
2013	16.380.717	16.094.557	-286.160
2014	16.380.717	16.231.797	-148.920
2015	16.380.717	16.497.517	116.800
2016	16.380.717	16.687.317	306.600
2017	16.380.717	16.941.357	560.640
2018	16.380.717	17.063.997	683.280
2019	16.380.717	17.072.757	692.040
2020	16.380.717	17.142.837	762.120
2021	16.380.717	17.154.517	773.800
2022	16.380.717	17.154.517	773.800
Summe	196.018.315	208.978.046	12.959.731

Grundsätzlich befinden sich die finanziellen Auswirkungen innerhalb des Budgetrahmens der aktuellen Kommunalgipfelvereinbarung zwischen den Landes- und Gemeindevertretern vom 19.Mai 2011.

Im Sinne der Dienstanweisung der Abteilung Landesamtsdirektion/Allgemeine Verwaltung LAD1-AV-A-1886/233-2010 vom 14. April 2010, mit Systemzahl 01-01/00-0750, werden die Einzelprojekte, sofern der Einzelumfang über € 3,6 Mio. liegt, dem NÖ Landtag gesondert zur Genehmigung vorgelegt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Ausbau- und Investitionsprogramm für die Landespflegeheime 2012 bis 2018 wird mit Gesamtkosten in der Höhe von **€ 200.730.000,-** exkl. USt. (Preisbasis Januar 2011) genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Mag. S c h w a r z
Landesrätin

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung